Amtsblatt der Gemeinde Ispringen

Gemeinde Ispringen

bürgernah • naturnah • stadtnah

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2020 Nr. 45

Freitag, 06. November 2020

Was jetzt hilft:

- Abstand halten
- Hände waschen
- Maske tragen
- Regelmäßig lüften
- Kontakte reduzieren
- App benutzen

Bundesministerium für Gesundheit

AHA
Abstand + Hygiene + Alltagsmaske

ZusammenGegenCorona.de

Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Störungsmeldestelle – Strom **Tel. 0800 797 39 38 37**
24 Stunden erreichbar

Erdgas Südwest GmbH
Erdgaszentrum Ettlingen **Tel. 07243/2 16-0**
Störungsmeldestelle **Tel. 01802/056229**

Wasserversorgung Ispringen
Störungen **Tel. 07231/58 78 720**
oder **Tel. 0174/61 41 762**

KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber
Kundenservice **Tel. 0221 46619100**

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	**Tel. 112**
Polizei Notruf	**Tel. 110**
Revier Pforzheim	**Tel. 186-0**
DRK Krankentransport	**Tel. 19 222**
Allgemeiner Notfalldienst:	**Tel. 116117**

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst **Tel. 07231/37 37**
Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim **Tel. 0180/51 92 92 18**

Siloah, St. Trudpert Klinikum:
Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim **Tel. 498-0**

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) **Tel. 07231/9 69 29 69**
In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind:
(Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim)
Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr,
Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim **Tel. 07231/133 29 66**

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag	Apotheke am Ludwigsplatz	
06.11.2020	Kriegstr. 2	**Tel. 07231/977050**
Samstag	Rats-Apotheke Ispringen	
07.11.2020	Gartenstr. 8	**Tel. 07231/984040**
Sonntag	Hebel-Apotheke im Ärztecentrum	
08.11.2020	Simmlerstr. 3	**Tel. 07231/316699**
Montag	Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen	
09.11.2020	Westl. Karl-Friedrich-Str. 350	**Tel. 07231/451383**
Dienstag	Moritz Apotheke Pforzheim	
10.11.2020	Museumstr. 4	**Tel. 07231/5898071**
Mittwoch	Heynlin-Apotheke Stein	
11.11.2020	Königsbacher Str. 26	**Tel. 07232/311136**
Donnerstag	Enztal-Apotheke Pforzheim	
12.11.2020	Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	**Tel. 07231/5875116**
Freitag	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik	
13.11.2020	Rastatter Str. 17-19	**Tel. 07231/2988040**
Samstag	Bären-Apotheke Dietlingen	
14.11.2020	Bahnhofstr. 10	**Tel. 07236/980626**

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakonistation Ispringen
Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen
wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen
Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis **Tel. 07231/91 70-0**
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,
Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus
der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle"– Hilfe in Lebenskrisen
und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund
Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle
Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.
Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel" **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro
Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.
Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.
Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle
für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Müll/Umwelt

NOVEMBER	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1 So	Allerheiligen				45. KW
2 Mo					Sperrmüll*
3 Di	✘				
4 Mi					
5 Do			9:00-12:30	14:00-17:30	
6 Fr					
7 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
8 So					46. KW
9 Mo					
10 Di			14:00-17:30		
11 Mi					
12 Do			14:00-17:30		
13 Fr					
14 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
15 So					47. KW
16 Mo					
17 Di	✘				
18 Mi			9:00-12:30		E-Geräte*
19 Do					
20 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30	
21 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00	
22 So					48. KW
23 Mo		❑			
24 Di		●			
25 Mi			14:00-17:30		
26 Do					
27 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30	
28 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
29 So					49. KW
30 Mo					

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)
07.11.20: Engelsbrand: Salmbacher Weg
12.12.20: Ötisheim: Parkplatz Erlentalhalle

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Informationen aus dem Rathaus

Streuobst-Neupflanzungen.4

Liebe Streuobstfans!

Wir wissen, dass Sie schon mit den Hufen scharren, nein eigentlich eher mit Spaten und Grabegabel. Wann geht es endlich los? Wann sind die bestellten Streuobstbäumchen endlich da?
Wie heißt es so schön – gut Ding will Weile haben – aber jetzt naht der Termin, an dem unsere Objekte der Begierde von Bernhard Fehrentz in der Baumschule abgeholt werden können. Er wird am 11.11. (kein Scherz) mit dem Transporter unsere bestellten 130 Bäumchen im Saarland abholen und wir werden Sie dann am Freitag (13.11.) und Samstag (14.11.) im Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins aushändigen. Diejenigen von Ihnen, die eine Bestellung aufgegeben haben, werden auch noch per E-Mail oder telefonisch über den Abholzeitpunkt informiert werden. Im Sinne der Corona-Schutzmaßnahmen wollen wir damit die Abholung entzerren (Mund-Nasen-Schutzmaske nicht vergessen!).
Die Abholer werden gebeten, ihren zu bezahlenden Anteil (pro Baum incl. Verbissschutz, Bindeschnur und Pfahl, wie angekündigt, € 10.-) vor Ort zu entrichten. Wir danken hier nochmals unserer Gemeindeverwaltung unter Führung von Bürgermeister Thomas Zeilmeier für die Übernahme der darüber hinaus gehenden Kosten. *BF/WB*

Absage Volkstrauertag

Leider müssen wir den Volkstrauertag am Sonntag, 15. November 2020 aufgrund der aktuellen Situation absagen.
Wir bedauern dies sehr und hoffen auf Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Ispringen

INFO aus der Gemeindekasse

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.11.2020** die **Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit !
Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November, sowie die Kleinbeträge (0,96 €) zum 15.08. jährlich.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231-9812 22 zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Frau Schick und Frau Weichselbaum
aus der Gemeindekasse

www.gemeinde.de Verlag & Druckerei Schlecht

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Wolfgang Hornung, wh.: Friedenstr. 7 in Ispringen
ist am 29.10.2020 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

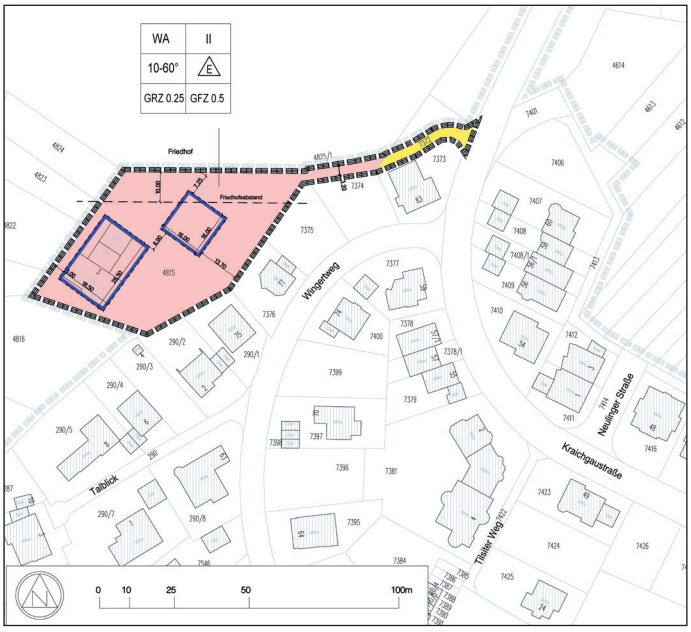
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Berg, 4. Teiländerung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen hat am 22.10.2020 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Auf dem Berg, 4. Teiländerung“ beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.02.2020. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Auf dem Berg, 4. Teiländerung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan mit Begründung kann beim Bauamt der Gemeinde Ispringen, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit

etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1-3

des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

3. Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ispringen schriftlich geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn
   3.1 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
   3.2 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat;
   3.3 die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde.

Werden Verletzungen nicht fristgerecht geltend gemacht und liegt auch kein Fall der Ziffer 3.1 und 3.3 vor, gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Ispringen, den 06.11.2020

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Abwasserverband Kämpfelbachtal

Am **Montag, 16. November 2020, findet um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle Kämpfelbach, OT Ersingen, Turnstr. 4**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kämpfelbachtal statt.

Nach der immer noch geltenden Empfehlung des Gesundheitsamtes und der Kommunalaufsicht gelten für den Ablauf dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung/-Verbandsversammlung in Corona-Zeiten folgende Hygiene- und Abstandsregelungen (für Gemeinderatsmitglieder/Verbandsmitglieder, Verwaltung und Besucher) zu beachten:

1. Während der Sitzung sollte der Abstand zwischen Einzelpersonen einen Radius von 1,5 m, besser 2 m betragen. Aus diesem Grund wurden für die Sitzungen die Turn- und Festhalle Ersingen ausgewählt.
2. Alle Teilnehmer(innen) betreten bzw. verlassen die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
3. Alle an der Sitzung Teilnehmenden müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, dies ist bei Einlass zu überwachen (Ziffer 5). Bereits in der Einladung sollte hierauf hingewiesen werden.
4. Im Zugangsbereich zum Sitzungssaal sollte ein Handdesinfektionsmittelspender bereitgestellt werden. Alle Eintretenden sollten aufgefordert werden, den Spender zu nutzen.

5. Bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung/Verbandsversammlung sollte allen Adressaten mit möglichen Risikofaktoren geraten werden, eine Teilnahme mit der Hausärztin/dem Hausarzt zu besprechen und ggf. auf eine Teilnahme zu verzichten bzw. sich elektronisch in die Sitzung zuzuschalten. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Mund-Nasen-Schutz möglicherweise nicht vertragen wird.
6. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich verspüren, dürfen nicht teilnehmen. Hier ist an die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit zu appellieren.
7. Bei längeren Reden wie bspw. Haushaltsreden ist ein Rednerpult mit Spuckschutz zur Verfügung zu stellen.

Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sind vom Bürgermeister/-Verbandsvorsitzenden als Hausherr zu überwachen und sicherzustellen.

Tagesordnung

1. a.) Wahl des Verbandsvorsitzenden gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung
   b.) Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung
2. Kläranlage Königsbach, gezielte Spurenstoffelimination Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
3. Kläranlage Königsbach, Bauvorhaben gezielte Spurenstoffelimination Vergabe der Ingenieurleistungen, Beratung und Beschlussfassung
4. Vorstellung Vorhaben Gesamtbefahrung der Verbandskanäle Vergabe der Ingenieurleistungen Beratung und Beschlussfassung
5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018
6. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019
7. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Beratung und Beschlussfassung
8. Sonstiges und Bekanntgaben

Zu dieser Sitzung sind die Einwohner der Verbandsgemeinden herzlich eingeladen.

Königsbach-Stein, 02. November 2020

gez. Udo Kleiner
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen anderer Behörden

Reaktion auf ernste Infektionslage

Landratsamt Enzkreis ab Montag mit eingeschränktem Dienstbetrieb – Unbedingt vorher Termin vereinbaren

Aufgrund der derzeit ernsten Infektionslage in der Region reagiert das Landratsamt Enzkreis mit einer Maßnahme, zu der die Behörde bereits im Frühjahr mit Erfolg gegriffen hatte: Ab Montag, 2. November, können nur noch Kundinnen und Kunden in die Kreisverwaltung nach Pforzheim kommen, die vorab einen Termin vereinbart haben. Für alle anderen muss die Behörde in der Zähringerallee samt Außenstellen geschlossen bleiben. Einzige Ausnahme bilden die Kfz-Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, die dank eines speziellen Einlass-Systems auch weiterhin ihre Kundschaft ohne vorherige Terminvereinbarung bedienen können - die sich jedoch in jedem Falle empfiehlt. Wie gewohnt geöffnet bleiben auch die Deponien und Recyclinghöfe im Enzkreis.

„Wir sehen uns zur erneuten Einschränkung des Dienstbetriebs gezwungen, um trotz der in der Region derzeit leider stark steigenden Corona-Fallzahlen die Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung auf Dauer sicherzustellen“, erklärt Landrat Bastian Rosenau. „Beim Enzkreis arbeiten rund 1.000 Menschen, und wir sind bestrebt, im Haupthaus in der Zähringerallee 3 und in den Außenstellen größere Menschenansammlungen zu vermeiden, um alle Menschen zu schützen – unsere Bediensteten ebenso wie unsere Kundschaft.“ Daher gelte auch im gesamten Landratsamt und den Außenstellen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Wer einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch oder per Mail direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen. Sollte der konkrete Ansprechpartner in der Verwaltung nicht bekannt sein, hilft die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de in vielen Fällen weiter. Ansonsten kann auch unter 07231 308-0 die Telefonzentrale angerufen werden, die dann wie gewohnt weiter vermittelt. Die Zentrale ist montags und mittwochs von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Termine können auch für den bislang für den Publikumsverkehr geschlossenen Mittwoch vereinbart werden. Termine für die Kfz-Zulassung werden am besten online unter www.enzkreis.de vereinbart. Für die Führerscheinstelle sollte nach Möglichkeit ebenfalls der Online-Service genutzt werden, der über die Enzkreis-Homepage zu erreichen ist; dann kann auf den Besuch vor Ort komplett verzichtet werden. Per E-Mail sind die Mitarbeiter unter fuehrerscheinstelle@enzkreis.de und telefonisch unter 07231 308-6831 erreichbar. Auch einige andere Dienstleistungen der Kreisverwaltung können online über www.enzkreis.de abgewickelt werden.

„Wir wollen die Beeinträchtigungen für unsere Kundschaft natürlich möglichst gering zu halten“, fasst Evelyn Foerster zusammen, die in der Kreisverwaltung das Personal- und Organisationsamt leitet. „Die große Bitte an unsere Kundschaft: Kommen Sie in nächster Zeit wirklich nur dann ins Landratsamt, wenn Ihr Anliegen eine persönliche Vorsprache erfordert, wenn Sie einen Termin vereinbart haben – und wenn Sie selbst keine Symptome zeigen. Die Erfahrungen im Frühjahr haben gezeigt, dass sich viele Anliegen auch per Email oder Telefon klären lassen und den Kunden damit der manchmal lange Weg ins Landratsamt erspart bleibt. (enz)

Betrug durch Corona-Schockanrufe!

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert:
Ängste der Mitbürger/innen werden durch Betrüger ausgenutzt. Vorsicht vor Trickbetrügern, die Ängste und Sorgen der Menschen in der Corona-Pandemie ausnutzen wollen. Seit Beginn der Corona-Pandemie treten immer mehr Betrüger auf, die mit Corona-Schockanrufen und Ähnlichem versuchen, Bürger/innen zu betrügen.

Neue Corona-Form des Enkeltricks
Insbesondere ältere Menschen gehen zurzeit einer Abwandlung des Enkeltricks in die Falle. Am Telefon geben sich die Täter als Angehörige aus und behaupten, dass sie mit dem Corona-Virus infiziert sind und jetzt finanzielle Unterstützung für die Behandlung benötigen. Sie bitten ihre Opfer um Geld und andere Wertgegenstände, die ein Freund für sie abholen würde. Personen, die von erkrankten Angehörigen telefonisch kontaktiert werden, sollten bei Geldforderungen besonders misstrauisch werden.

TIPPS
- Fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, den Namen des Enkels, der Nichte usw. selbst zu nennen. Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Namen zu erraten.
- Rufen Sie auf der Ihnen bekannten Telefonnummer des Verwandten zurück.
- Wenn Sie den Anrufer nicht sofort erkennen: Fragen Sie nach Dingen/Begebenheiten, die nur der echte Verwandte kennen kann.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Wenden Sie sich sofort an die Polizei unter 110, wenn Sie einen Betrug vermuten.

Unseriöse Handwerker bieten Corona-Reinigung an
Unseriöse Notfall- und Handwerksdienste nutzen jetzt ebenfalls die Notlagen der Bürger/innen aus. Falsche Teppichwäscher, Polsterbetriebe, Stein- und Terrassenreiniger bieten ihre Dienste an. Auf diesem Wege gelangen viele Verbraucher an dubiose Handwerker. Aktuell ist ein Flyer in Pforzheim im Umlauf, in dem Steinreinigungsarbeiten angeboten werden. Diese sollen angeblich verhindern, dass das Corona-Virus ins Haus geschleppt wird und so zu einer Erkrankung führt.

TIPPS
- Vergewissern Sie sich, ob die angegebene Leistung wirklich sinnvoll ist und ihren Zweck erfüllt.
- Weiteren Rat erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale unter 0711 66 91 10 oder im Internet unter www.vz-bw.de

Angebliche Stadtverwaltung meldet
Verstoß gegen Corona-Verordnung per Mail
Cyberkriminelle versenden E-Mails mit dem Absender info@stadtverwaltung.de. In der E-Mail wird dem Geschädigten mitgeteilt, dass er gegen die Corona-VO verstoßen habe. Der Verstoß sei angeblich per Videokamera dokumentiert worden. Der Geschädigte wird nun aufgefordert ein Bußgeld in Höhe von 75 EURO zu zahlen. Das Bußgeld soll in Bitcoins an eine in der E-Mail aufgeführte Bitcoin-Adresse überwiesen werden.

TIPPS
- Öffnen Sie keine Dateien, Anhänge oder Links von unbekannten Adressaten. Seien Sie auch misstrauisch, wenn es sich um Anhänge in E-Mails von scheinbar offiziellen Stellen handelt.
- Beachten Sie: Bußgeldbescheide werden nicht per E-Mail verschickt!
- Vergewissern Sie sich, mit wem Sie es zu tun haben. Rufen Sie im Zweifel bei der offiziellen Stelle an und fragen nach, ob solch eine E-Mail verschickt wurde.

Polizeipräsidium Pforzheim
Referat Prävention, Geschäftszimmer
Tel.: 07231-186 1201
pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de
Ihre Polizei!

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

10.11.	Sickinger, Karl Heinz, Lindenweg 19	80 Jahre
10.11.	Rüth, Zdenka, Ersinger Str. 4	70 Jahre
11.11.	Starck, Brigitte, Buchenweg 76	75 Jahre
13.11.	Radeck, Edeltraud, Wingertweg 49	80 Jahre
13.11.	Kimmel, Juri, Im Mahler 55	70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen

Online-Katalog:
https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen
eBib Nordschwarzwald: https://www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 **Email:** buecherei1@ispringen.de
Unsere Öffnungszeiten:
Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,
unsere Onleihe, die **eBib Nordschwarzwald**, hat jeden Tag 24 Stunden für Sie geöffnet und ist nur einen Klick entfernt. Das Angebot umfasst inzwischen folgende Themenbereiche:

- 2684 Kinder- & Jugendbibliothek
- 840 Schule & Lernen
- 4696 Sachmedien & Ratgeber
- 10320 Belletristik & Unterhaltung eBooks
- 2629 eAudio (Hörbücher)
- 47 ePaper (Zeitungen und Zeitschriften)

Unabhängig von den Öffnungszeiten der Bücherei, lässt sich der Lieblingstitel bequem von Zuhause aus, auch am Wochenende ausleihen. Dafür ist lediglich ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Sie können die Medien auf ihren eBook-Reader, Smartphone, Tablett, Notebook oder PC herunterladen.
Bitte beachten Sie die Informationen auf der Startseite der **eBib Nordschwarzwald**.
Achtung für den Zugang gilt:
Benutzernummer: geben Sie hier die achtstellige Nummer Ihres Büchereiausweises, die sich auf der Rückseite Ihres Ausweises befindet ein.
Passwort: ist das vollständige Geburtsdatum **TT.MM.JJJJ**
z. B. 10.10.1975 des Ausweisinhabers, also zehnstellige Eingabe.

Wie im letzten Gemeindeblatt berichtet, können Sie auch Medien vorbestellen und kontaktlos abholen.
Bitte denken Sie daran, die ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern oder abzugeben.

Ihr Büchereiteam